

Sehr geehrtes BVfK-Mitglied,

vielen Dank für Ihr Interesse am BVfK-Garantiekonzept. Wir freuen uns, Ihnen ein Projekt vorstellen zu dürfen, welches auf vielfache Anregung der BVfK-Mitglieder eine so erfolgreiche Umsetzung gefunden hat, dass diese selbst von einigen etablierten klassischen Garantieanbietern als eine sehr gute Allround-Lösung bezeichnet wird.

Das BVfK-Garantiekonzept ist die **XXL-Ergänzung zur BVfK-Mitgliedschaft**. Es folgt der Idee „Ihr Dritter Mann“, der im Hintergrund für die unangenehmen und Sorgfalt verlangenden Angelegenheiten rund um das **Reklamationsmanagement** zuständig ist.

Hinter Ihrem „Dritten Mann“ steht ein **Kompetenzteam**, welches Ihnen den Kundenrager bis zur endgültigen Erledigung abnimmt und dabei auf Ihr redlich verdientes Geld achtet, als wäre es das eigene.

- **Sachverständigenkompetenz** durch erfahrene Kfz-Mechaniker
- **Juristische Kompetenz** durch spezialisierte Volljuristen
- **Schlichtungskompetenz** durch erfahrene Kfz-Kaufleute
- **Professionelles Schadensmanagement** incl. spezieller Online-Tools

BVfK-Mitglieder bedienen sich dieser einmaligen Konzeption nach dem Motto: „*Heiße Eisen fasst man besser mit fremden Fingern an*“ und erfahren so, wie hilfreich die vorausschauende Empfehlung der BVfK-Spezialisten ebenso für den Händler ist, wie diese auch vom Kunden akzeptiert wird, da dieser vorurteilsfrei dem Lösungsvorschlag des großen und angesehenen Bundesverbandes vertraut.

Dem voraus geht ebenso die Suche nach einer günstigen Reparaturlösung, wie auch das Aufspüren fragwürdiger Reklamationen mit möglicherweise betrügerischem Hintergrund. Damit dies nicht nur erkannt, sondern auch wirksam vermieden wird, ist die BVfK-Garantie in ein Regelwerk von Vertragsbedingungen eingebettet, welches ggf. auch die rechtlichen Voraussetzungen der **Schadenssteuerung** und der Abwehr unberechtigter Ansprüche liefert.

All dies geschieht jedoch nicht ohne Abstimmung mit dem Garantiegebenden BVfK-Händler, denn das BVfK-Team handelt und entscheidet immer Sinne und zum Vorteil des Händlers und dieser bestimmt letztendlich, was wie reguliert wird, denn es geht dabei **nicht nur um Garantie, sondern auch um Gewährleistung**.

Gewährleistungsrisiken werden bei der jeweils individuellen Schadensregulierung nämlich automatisch erfasst und berücksichtigt. Jeder Fall wird insofern ebenfalls durch die „juristische Brille“ betrachtet und soll auch unter diesem Gesichtspunkt erledigt werden.

„**Deckel drauf!**“ heißt daher auch das Ziel finaler Erledigung. Die BVfK-Garantieabteilung sorgt daher dafür, dass der BVfK-Händler schließlich eine Bestätigung seines Kunden erhält, dass mit gemeinsam abgestimmter Schadensregulierung auch die Sachmängelhaftungsansprüche (Gewährleistung) des Kunden gegenüber dem Händler abgegolten sind. Eine ganz spezielle, in ihrer Form ebenfalls einmalige Lösung, die das beliebte Nachkarten (Rückforderung der Eigenbeteiligung) verhindert.

Die Schadensregulierung wird abgeschlossen durch Ausgleich der Reparaturrechnung zu Lasten des Händlerkontos. Da die Rechnung auf den Händler ausgestellt wird, kommt er schließlich auch noch in den **Genuss der Vorsteuer**.

Kommt es jedoch einmal nicht zur zügigen und allgemein zufriedenstellenden Regulierung, greift eine spezielle Form des **Rechtsschutzes**, wie sie nur in einer solchen Konzeption und Konstellation möglich ist. Die BVfK-Rechtsabteilung bearbeitet dann ohne zusätzliche Berechnung das gesamte außergerichtliche Verfahren. Führt auch dies nicht zur angestrebten Einigung, genießt der BVfK-Händler erstinstanzlich Prozesskostenhilfe zu im Einzelnen festgelegten Bedingungen.

Die **Solidargemeinschaft** hilft ebenfalls, wenn das Garantiekonto des Händlers einmal erschöpft sein sollte. Auch hier gelten spezielle Voraussetzungen, welche darauf ausgelegt sind, Missbrauch zu verhindern.

**Geld zurück!** Vor sorgsamer Schadensregulierung profitiert der BVfK-Händler ausschließlich selbst, denn er erhält unter Berücksichtigung der angemeldeten Garantien seine **unverbrauchten Guthaben** aus seinem Händlerkonto einmal pro Jahr **zurückerstattet**.

**Spezielllösungen gerne!** Es gibt kaum eine Anforderung, die sich mit dem BVfK-Garantiesystem nicht erledigen lässt. Derzeit im Programm: *Hyundai-Ergänzungsgarantie* bei unberechtigter Garantieverweigerung und *Dieselgarantie gegen Fahrverbotsrisiken*.

#### **Zusammengefasst:**

- Das BVfK-Garantiekonzept ist der **Allround-Garantie-Gewährleistungs-Reklamations-Maßanzug** für BVfK-Händler.
- Ihr „**Dritter Mann**“ - ein mehrköpfiges Kompetenzteam, welches Ihnen den Kundenärger abnimmt.
- **Schadenssteuerung** senkt Kosten.
- **Unverbrauchte Guthaben werden zurückerstattet**
- **Vorsteuer** aus den geleisteten Garantiezahlungen können **geltend gemacht werden**.
- Das BVfK-Garantiekonzept **verhindert Betrug zu Gunsten Ihrer Garantiekosten**.
- **Rechtsschutz** - Die BVfK-Rechtsabteilung arbeitet ohne zusätzliche Berechnung das gesamte außergerichtliche Verfahren.
- **Halbierung der Schadensquote** (Bezogen auf bundesweite Erfahrungen).
- Schadensregulierung nur in Abstimmung mit dem Händler. Es wird **kein Geld zuviel** ausgegeben.
- Keine Ablehnung der Schadensregulierung, wenn **Gewährleistungsärger** droht.
- **Solidargemeinschaft hilft** im „Worst-Case-Fall“
- **Spezielllösungen** für fast alle Fälle.

Dies zur Information. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihr BVfK-Garantieteam

# DAS BVfK-GARANTIEKONZEPT

Das BVfK-Garantiekonzept ist der individuelle Reklamationsmanagement-Maßanzug des BVfK – exklusiv für seine Mitglieder.

Mit Übergabe des Garantiepasse delegiert der Händler eventuelle Probleme, die nach der Übergabe auftreten, automatisch in kompetente Hände. Die BVfK-Garantieabteilung bearbeitet den gemeldeten Schaden nicht nur nach den im Garantiepasse festgelegten Regeln, sondern veranlasst bei Bedarf auch eine Prüfung des Falles durch die BVfK-Rechtsabteilung. Das Ergebnis: Eine günstige und eskalations-verhindernde Problemlösung, die dem Händler den Rücken freihält.

Sollte Streit unvermeidlich sein, wird der Fall durch die Rechtsabteilung außergerichtlich ohne weitere Kosten der Rechtsbearbeitung fortgeführt. Im erstinstanzlichen Gerichtsverfahren werden in der Regel 100% dieser Kosten übernommen.

## DIE VORTEILE IN KURZFORM:

- +** **Das BVfK-Garantiekonzept ist günstiger**
  - Rücklagenerstattung – Guthabenerstattung 100%
  - Händlerertrag statt Versicherer-Gewinn
  - Transparenz und detaillierter Verwendungsnachweis
  - Steuervorteile (Vorsteuererstattung, Versicherungssteuer nur auf Teilbeträge)
- +** **Das BVfK-Garantiekonzept ist leistungsfähiger**
  - Schadenmanagement durch Profis
  - Händlermitbestimmung bei Schadenregulierung
- +** **Das BVfK-Garantiekonzept ist flexibler**
  - es wird ständig den Teilnehmerwünschen angepasst
  - im Vordergrund stehen die Händlerbedürfnisse
- =** **Das BVfK-Garantiekonzept bietet Komplettschutz**
  - Absicherung aller gefährdeten Baugruppen möglich.
  - Kulanzlösung für Ansprüche aus Sachmängelhaftung
  - Streitreisikoaussicherung (Rechtsschutz)

Dieses einzigartige Konzept gewährleistet optimalen Händlerschutz in Verbindung mit allen notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens an der Kundenfront.

Reklamations- und Gewährleistungstress outsourcen: **Wir machen für Sie den Deckel drauf!**

<b>Kalkulationsbeispiel</b> (Normalfahrzeuge):	
Gesamttarif für 1 Jahr	€ 195,-
Rückerstattung maximal	- € 130,-
<b>Belastung im günstigsten Fall</b>	<b>= € 65,-</b>

Alle Preisangaben netto. MwSt. und Versicherungssteuer ggf. zzgl.

Weitere Informationen: **BVfK-Garantieabteilung** [garantie@bvfk.de](mailto:garantie@bvfk.de) Phone: 0228 854090